

E 100220
12. Juni 2014

LANDESHAUPTSTADT



Herrn ^{La 10/6}
Oberbürgermeister Gerich ^{f 4/6}

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

10 . Juni 2014

Gelder von Gerichten

Beschluss-Nr. 0212 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 04. Dezember 2013,
(Vorlagen-Nr. 13-F-33-0103)

Jedes Jahr kommen Geldauflagen, die von Gerichten verhängt wurden, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zu. Allein in Hessen waren dies nach Zeitungsberichten im vergangenen Jahr rund 10,6 Millionen Euro.

Leider gibt es dabei keine transparenten Auswahlkriterien.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten, bei den entsprechenden Gerichten eine Statistik für die Landeshauptstadt Wiesbaden anzufordern. Darin sollen die Empfänger der Geldauflagen sowie die Zahl der abgelehnten Anträge aufgeführt werden.

Außerdem soll der Magistrat darauf hinwirken, dass diese Statistik öffentlich einsehbar gemacht wird.“

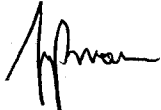
Herr Staatsminister Hahn stellte in seinem Schreiben vom 16. Januar 2014, eine tabellarische Übersicht zur Verfügung, die für das Jahr 2012 die erfolgten Zuweisungen für das Amts- und Landesgericht Wiesbaden sowie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden statistisch darstellt. Rückfragen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit beantwortete Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann wie folgt:

- 1) Was verbirgt sich hinter der Spalten-Bezeichnung „zugewiesene Beträge“?
Darunter „sind die Geldbeträge zu verstehen, deren Zahlung den Beschuldigten und Verurteilten durch hessische Staatsanwaltschaften und Gerichte in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen auferlegt worden sind“.
- 2) Was verbirgt sich hinter der Spalten-Bezeichnung „erhaltene Beträge“?
„Unter „erhaltene Beträge“ werden demgegenüber die durch die Beschuldigten und Verurteilten tatsächlich erfolgten Zahlungen ausgewiesen.“

- 3) Wie erklären sich die (bisweilen sehr großen) Differenzen zwischen den zugewiesenen und den erhaltenen Beträgen?
„Erfüllt ein Beschuldigter oder Verurteilter eine Geldauflage nicht oder nicht vollständig, weichen die Beträge zwangsläufig voneinander ab, so dass es zu entsprechenden Differenzen kommt. Darüber hinaus werden Geldauflagen in der Praxis häufig erst mit zeitlichen Verzögerungen erfüllt, oder den Beschuldigten bzw. Verurteilten wird eine Zahlung in Raten bewilligt. In diesem Fall wird die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Zuweisung im Jahr ihrer tatsächlichen Anforderung erfasst, die in Erfüllung der Auflage geleisteten Zahlungen erfolgen aber gegebenenfalls erst im darauf folgenden Jahr. [...] Da die Erfassung einer Zahlung immer erst in dem Jahr erfolgen kann, in dem diese tatsächlich geleistet wurde, kann es auch hier zu entsprechenden Abweichungen kommen.“
- 4) Wie erklärt sich die fortlaufende Nr. 13 beim Amtsgericht Wiesbaden: Hier liegt der „erhaltene Betrag“ über dem „zugewiesenen Betrag“?
Siehe Frage 3

Des Weiteren ergab sich bezüglich der inhaltlichen Darstellung in der Tabelle, die Frage, da sich die zur Verfügung gestellte Liste auf den gesamten Bereich des OLG Frankfurt bezog, welche Beträge vom LG Wiesbaden in welchem Zeitraum an welche Empfängerstellen übermittelt worden sind?

Hier erklärt Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, dass die „übersandten Aufstellungen explizit das Amts- und Landesgericht Wiesbaden sowie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden betrafen“. Diese Frage ist somit hinreichend beantwortet.



Anlage

Landesgericht Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	140.550,00	400,00
2 Drogen- und Suchtgefährdetenhilfen	2.000,00	0
3 Opfereinrichtungen	67.000,00	5.000,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	55.000,00	0
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	115.000,00	5.000,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	75.000,00	0
13 Soziale Hilfseinrichtungen- sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	130.000,00	0
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	75.000,00	50.000,00
Summe	859.550,00	60.400,00

Amtsgericht Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	4.950,00	1.825,00
2 Drogen- und Suchtgefährdetenhilfen	9.650,00	1.800,00
3 Opfereinrichtungen	30.590,00	12.120,00
4 Umwelt, Tierschutz	900,00	700,00
5 Behindertenwerkstätten, -einrichtungen, -vereine	9.000,00	4.300,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	16.350,00	6.360,00
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	7.950,00	1.800,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	6.880,00	3.050,00
11 Hilfe für Zielgruppen im Ausland	8.300,00	3.510,00
12 Kirchliche Einrichtungen- soweit sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind	2.425,00	375,00
13 Soziale Hilfseinrichtungen- sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	1.504,00	1.600,00
14 Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen und Gewässern, Unfallursachenforschung	7.900,00	1.200,00
15 Rettungsdienste (DRK usw.)	2.700,00	800,00
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	100,00	50,00
18 Kommunen und kommunale Einrichtungen (Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	100,00	0
19 Staatskasse	15.543,16	2.350,00
20 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	3.450,00	1.000,00
Summe	128.292,16	42.840,00

Staatsverwaltung Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	43.590,00	10.950,00
2 Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen	1.000,00	0
3 Opfereinrichtungen	55.650,00	7.650,00
4 Umwelt, Tierschutz	13.850,00	600,00
5 Behindertenwerkstätten, -einrichtungen, -vereine	6.450,00	1.000,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.725,00	2.400,00
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	14.220,00	3.200,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	12.870,00	12.150,00
11 Hilfe für Zielgruppen im Ausland	19.250,00	0
12 Kirchliche Einrichtungen-soweit sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind	1.150,00	0
13 Soziale Hilfeinrichtungen-sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	8.500,00	950,00
14 Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen und Gewässern, Unfallursachenforschung	11.450,00	1.475,00
15 Rettungsdienste (DRK usw.)	11.500,00	1.350,00
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	750,00	0
18 Kommunen und kommunale Einrichtungen (Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	1.800,00	0
19 Staatskasse	133.410,00	18.435,00
20 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	6.950,00	1.300,00
Summe	352.115,00	61.460,00